

Dienstvertrag



zwischen _____ (Dienstgeber)
(Name, Anschrift)

als Rechtsträger der / des * _____

und Herrn / Frau * _____
(Name, Anschrift)

geboren am _____ (Mitarbeiter / in)

Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. Der obengenannte Rechtsträger ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seine Einrichtung dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werks christlicher Nächstenliebe. Dienstgeber und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die Mitarbeiter haben den ihnen anvertrauten Dienst in Treue und in Erfüllung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten zu leisten. Der Treue des Mitarbeiters muss vonseiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen. Auf dieser Grundlage wird der Dienstvertrag geschlossen:

§ 1

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin wird ab _____ als _____

_____ (Tätigkeitsbezeichnung oder -beschreibung)

in _____ / an verschiedenen Orten* eingestellt.
(Arbeitsort)

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin gehört zur Dienstgemeinschaft der obengenannten Einrichtung. Er / Sie verspricht, die ihm / ihr übertragenen Aufgaben in Beachtung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten, der Dienst- und Geschäftsordnung der Einrichtung, der Haus- bzw. Heimordnung und der Anordnungen des Dienstgebers treu und gewissenhaft zu erfüllen und das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses zu beachten.

§ 2

Für das Dienstverhältnis gelten die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin ist Gelegenheit zur Einsichtnahme in die AVR gegeben.

§ 3

Der Dienstvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

Das Dienstverhältnis wird bis zum _____ befristet und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.* Unabhängig davon ist das Dienstverhältnis für beide Parteien vor Ablauf der vereinbarten Dauer gemäß § 14 Absatz 1 AVR ordentlich kündbar. Grund der Befristung:

_____ Die Zeit bis zum _____ gilt als Probezeit / Eine Probezeit entfällt.*

§ 4

- a) – Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist vollzeitbeschäftigt nach § 1 Abs. 1 der Anlage 5 zu den AVR.*
- Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ % (zur Zeit _____ Stunden in der Woche) der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 1 Abs. 1 der Anlage 5 zu den AVR.*
- Oder: Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden in der Woche.*

b) – Er / Sie ist in Anwendung des Abschnitts I der Anlage 1 zu den AVR in Vergütungsgruppe _____ eingruppiert. Die auszuübende Tätigkeit entspricht derzeit dem Tätigkeitsmerkmal der Ziffer _____ der obigen Vergütungsgruppe in Anlage _____ zu den AVR. Die Zusammensetzung der Vergütung und deren Fälligkeit ergeben sich aus den AVR (vgl. den beiliegenden Berechnungsbogen).

§ 5

Die Zusatzversorgung des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin regelt sich nach Anlage 8 zu den AVR.

§ 6

Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs regelt sich nach § 3 der Anlage 14 zu den AVR.

§ 7

Die Kündigungsfristen regeln sich nach den §§ 14 bis 16 AT AVR.

§ 8

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses. Die Parteien stimmen darin überein, dass ein Verstoß gegen Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre Grund für eine Kündigung sein kann.

§ 9

Folgende zusätzliche Vereinbarungen (§ 7 Abs. 2 AT AVR) werden getroffen (z.B. Anrechnung von Zeiten gemäß Abschnitt Ia der Anlage 1 zu den AVR):

§ 10

Weitere Vereinbarungen bestehen nicht. Spätere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter Bezugnahme auf diesen Vertrag.

Ort / Datum

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Dienstgebers
oder seines Bevollmächtigten

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des mit mir abgeschlossenen Dienstvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden; diese Daten unterliegen den Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

Sofern gegenüber meinen Angaben bei der Einstellung Änderungen eintreten, werde ich diese umgehend schriftlich mitteilen.

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

Dienstvertrag Anlage 30 zu den AVR



zwischen _____ (Dienstgeber)
(Name, Anschrift)

als Rechtsträger der / des * _____

und Herrn / Frau * _____
(Name, Anschrift)

geboren am _____ (Mitarbeiter / in)

Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. Der obengenannte Rechtsträger ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seine Einrichtung dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werks christlicher Nächstenliebe. Dienstgeber und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die Mitarbeiter haben den ihnen anvertrauten Dienst in Treue und in Erfüllung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten zu leisten. Der Treue des Mitarbeiters muss vonseiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen. Auf dieser Grundlage wird der Dienstvertrag geschlossen:

§ 1

Der Arzt / Die Ärztin wird ab _____ als _____

(Tätigkeitsbezeichnung oder -beschreibung)

in _____ /an verschiedenen Orten* eingestellt.
(Arbeitsort)

Der Arzt / Die Ärztin gehört zur Dienstgemeinschaft der obengenannten Einrichtung. Er / Sie verspricht, die ihm / ihr übertragenen Aufgaben in Beachtung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten, der Dienst- und Geschäftsordnung der Einrichtung, der Haus- bzw. Heimordnung und der Anordnungen des Dienstgebers treu und gewissenhaft zu erfüllen und das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses zu beachten.

§ 2

Für das Dienstverhältnis gelten die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Dem Arzt / Der Ärztin ist Gelegenheit zur Einsichtnahme in die AVR gegeben.

§ 3

Der Dienstvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

Das Dienstverhältnis wird bis zum _____ befristet und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.* Unabhängig davon ist das Dienstverhältnis für beide Parteien vor Ablauf der vereinbarten Dauer gemäß § 14 Absatz 1 AT AVR ordentlich kündbar. Grund der Befristung:

Die Zeit bis zum _____ gilt als Probezeit / Eine Probezeit entfällt. *

§ 4

Der Arzt / Die Ärztin ist vollzeitbeschäftigt nach § 3 Abs. 1 der Anlage 30 zu den AVR. *

Der Arzt / Die Ärztin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ % (zurzeit _____ Stunden in der Woche) der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 3 Abs. 1 der Anlage 30 zu den AVR. *

Oder: Der Arzt / Die Ärztin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden in der Woche.*

§ 5

Er / Sie ist in Anwendung von §§ 11 und 12 der Anlage 30 zu den AVR in Entgeltgruppe _____ eingruppiert.

Die Zusammensetzung des Entgelts und dessen Fälligkeit ergeben sich aus den AVR.

§ 6

Die Zusatzversorgung des Arztes / der Ärztin regelt sich nach Anlage 8 zu den AVR.

§ 7

Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs regelt sich nach § 3 der Anlage 14 zu den AVR.

§ 8

Die Kündigungsfristen regeln sich nach den §§ 14 bis 16 AT AVR.

§ 9

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses. Die Parteien stimmen darin überein, dass ein Verstoß gegen Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre Grund für eine Kündigung sein kann.

§ 10

Folgende zusätzliche Vereinbarungen (§ 7 Abs. 2 AT AVR) werden getroffen (z.B. Anrechnung von Vorbeschäftigungen gemäß § 14 Abs. 2 der Anlage 30 zu den AVR, Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten Ärzten / Ärztinnen):

§ 11

Weitere Vereinbarungen bestehen nicht. Spätere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter Bezugnahme auf diesen Vertrag.

Ort / Datum

Unterschrift des Arztes / der Ärztin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Dienstgebers
oder seines Bevollmächtigten

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des mit mir abgeschlossenen Dienstvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden. Diese Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Sofern gegenüber meinen Angaben bei der Einstellung Änderungen eintreten, werde ich diese umgehend schriftlich mitteilen.

Unterschrift des Arztes / der Ärztin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Dienstvertrag Anlage 31 zu den AVR



zwischen _____ (Dienstgeber)
(Name, Anschrift)

als Rechtsträger der / des * _____

und Herrn / Frau * _____
(Name, Anschrift)

geboren am _____ (Mitarbeiter / in)

Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. Der obengenannte Rechtsträger ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seine Einrichtung dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werks christlicher Nächstenliebe. Dienstgeber und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die Mitarbeiter haben den ihnen anvertrauten Dienst in Treue und in Erfüllung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten zu leisten. Der Treue des Mitarbeiters muss vonseiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen. Auf dieser Grundlage wird der Dienstvertrag geschlossen:

§ 1

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin wird ab _____ als _____

(Tätigkeitsbezeichnung oder -beschreibung)

in _____ / an verschiedenen Orten * eingestellt.
(Arbeitsort)

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin gehört zur Dienstgemeinschaft der obengenannten Einrichtung. Er / Sie verspricht, die ihm / ihr übertragenen Aufgaben in Beachtung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten, der Dienst- und Geschäftsordnung der Einrichtung, der Haus- bzw. Heimordnung und der Anordnungen des Dienstgebers treu und gewissenhaft zu erfüllen und das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses zu beachten.

§ 2

Für das Dienstverhältnis gelten die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin ist Gelegenheit zur Einsichtnahme in die AVR gegeben.

§ 3

Der Dienstvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. *

Das Dienstverhältnis wird bis zum _____ befristet und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. * Unabhängig davon ist das Dienstverhältnis für beide Parteien vor Ablauf der vereinbarten Dauer gemäß § 14 Absatz 1 AT AVR ordentlich kündbar. Grund der Befristung:

Die Zeit bis zum _____ gilt als Probezeit / Eine Probezeit entfällt. *

§ 4

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist vollzeitbeschäftigt nach § 2 Abs. 1 der Anlage 31 zu den AVR. *

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ % (zurzeit _____ Stunden in der Woche) der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 2 Abs. 1 der Anlage 31 zu den AVR.

Oder: Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden in der Woche. *

§ 5

Er / Sie ist in Anwendung von § 11 der Anlage 31 zu den AVR in Entgeltgruppe _____ eingruppiert. Die auszuübende Tätigkeit entspricht derzeit dem Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe _____ Ziffer _____ in Anhang D zur Anlage 31 zu den AVR.

Die Zusammensetzung des Entgelts und dessen Fälligkeit ergeben sich aus den AVR.

§ 6

Die Zusatzversorgung des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin regelt sich nach Anlage 8 zu den AVR.

§ 7

Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs regelt sich nach § 3 der Anlage 14 zu den AVR.

§ 8

Die Kündigungsfristen regeln sich nach den §§ 14 bis 16 AT AVR.

§ 9

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses. Die Parteien stimmen darin überein, dass ein Verstoß gegen Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre Grund für eine Kündigung sein kann.

§ 10

Folgende zusätzliche Vereinbarungen (§ 7 Abs. 2 AT AVR) werden getroffen (z.B. Anrechnung von Zeiten gemäß § 13 Abs. 2 und 2a der Anlage 31 zu den AVR, Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen):

§ 11

Weitere Vereinbarungen bestehen nicht. Spätere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter Bezugnahme auf diesen Vertrag.

Ort / Datum

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Dienstgebers
oder seines Bevollmächtigten

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des mit mir abgeschlossenen Dienstvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden; diese Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Sofern gegenüber meinen Angaben bei der Einstellung Änderungen eintreten, werde ich diese umgehend schriftlich mitteilen.

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Dienstvertrag Anlage 32 zu den AVR



zwischen _____ (Dienstgeber)
(Name, Anschrift)

als Rechtsträger der / des * _____

und Herrn / Frau * _____
(Name, Anschrift)

geboren am _____ (Mitarbeiter / in)

Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. Der obengenannte Rechtsträger ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seine Einrichtung dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werks christlicher Nächstenliebe. Dienstgeber und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die Mitarbeiter haben den ihnen anvertrauten Dienst in Treue und in Erfüllung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten zu leisten. Der Treue des Mitarbeiters muss vonseiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen. Auf dieser Grundlage wird der Dienstvertrag geschlossen:

§ 1

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin wird ab _____ als _____

(Tätigkeitsbezeichnung oder -beschreibung)

in _____ an verschiedenen Orten * eingestellt.
(Arbeitsort)

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin gehört zur Dienstgemeinschaft der obengenannten Einrichtung. Er / Sie verspricht, die ihm / ihr übertragenen Aufgaben in Beachtung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten, der Dienst- und Geschäftsordnung der Einrichtung, der Haus- bzw. Heimordnung und der Anordnungen des Dienstgebers treu und gewissenhaft zu erfüllen und das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses zu beachten.

§ 2

Für das Dienstverhältnis gelten die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin ist Gelegenheit zur Einsichtnahme in die AVR gegeben.

§ 3

Der Dienstvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. *

Das Dienstverhältnis wird bis zum _____ befristet und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. * Unabhängig davon ist das Dienstverhältnis für beide Parteien vor Ablauf der vereinbarten Dauer gemäß § 14 Absatz 1 AT AVR ordentlich kündbar. Grund der Befristung:

Die Zeit bis zum _____ gilt als Probezeit / Eine Probezeit entfällt. *

§ 4

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist vollzeitbeschäftigt nach § 2 Abs. 1 der Anlage 32 zu den AVR. *

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ % (zurzeit _____ Stunden in der Woche) der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 2 Abs. 1 der Anlage 32 zu den AVR. *

Oder: Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden in der Woche. *

§ 5

Er / Sie ist in Anwendung von § 11 der Anlage 32 zu den AVR in Entgeltgruppe _____ eingruppiert. Die auszuübende Tätigkeit entspricht derzeit dem Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe _____ Ziffer _____ in Anhang D / E* zur Anlage 32 zu den AVR.

Die Zusammensetzung des Entgelts und dessen Fälligkeit ergeben sich aus den AVR.

§ 6

Die Zusatzversorgung des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin regelt sich nach Anlage 8 zu den AVR.

§ 7

Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs regelt sich nach § 3 der Anlage 14 zu den AVR.

§ 8

Die Kündigungsfristen regeln sich nach den §§ 14 bis 16 AT AVR.

§ 9

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses. Die Parteien stimmen darin überein, dass ein Verstoß gegen Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre Grund für eine Kündigung sein kann.

§ 10

Folgende zusätzliche Vereinbarungen (§ 7 Abs. 2 AT AVR) werden getroffen (z.B. Anrechnung von Zeiten gemäß § 13 Abs. 2 und 2a der Anlage 32 zu den AVR, Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen):

§ 11

Weitere Vereinbarungen bestehen nicht. Spätere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter Bezugnahme auf diesen Vertrag.

Ort / Datum

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Dienstgebers
oder seines Bevollmächtigten

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des mit mir abgeschlossenen Dienstvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden; diese Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Sofern gegenüber meinen Angaben bei der Einstellung Änderungen eintreten, werde ich diese umgehend schriftlich mitteilen.

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Dienstvertrag Anlage 33 zu den AVR



zwischen _____ (Dienstgeber)
(Name, Anschrift)

als Rechtsträger der / des * _____

und Herrn / Frau * _____
(Name, Anschrift)

geboren am _____ (Mitarbeiter / in)

Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. Der obengenannte Rechtsträger ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Seine Einrichtung dient der Verwirklichung des gemeinsamen Werks christlicher Nächstenliebe. Dienstgeber und Mitarbeiter bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung bei. Die Mitarbeiter haben den ihnen anvertrauten Dienst in Treue und in Erfüllung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten zu leisten. Der Treue des Mitarbeiters muss vonseiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen. Auf dieser Grundlage wird der Dienstvertrag geschlossen:

§ 1

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin wird ab _____ als _____

_____ (Tätigkeitsbezeichnung oder -beschreibung)

in _____ an verschiedenen Orten* eingestellt.
(Arbeitsort)

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin gehört zur Dienstgemeinschaft der obengenannten Einrichtung. Er / Sie verspricht, die ihm / ihr übertragenen Aufgaben in Beachtung der allgemeinen und besonderen Dienstpflichten, der Dienst- und Geschäftsordnung der Einrichtung, der Haus- bzw. Heimordnung und der Anordnungen des Dienstgebers treu und gewissenhaft zu erfüllen und das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses zu beachten.

§ 2

Für das Dienstverhältnis gelten die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin ist Gelegenheit zur Einsichtnahme in die AVR gegeben.

§ 3

Der Dienstvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. *

Das Dienstverhältnis wird bis zum _____ befristet und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. * Unabhängig davon ist das Dienstverhältnis für beide Parteien vor Ablauf der vereinbarten Dauer gemäß § 14 Absatz 1 AVR ordentlich kündbar. Grund der Befristung:

_____ Die Zeit bis zum _____ gilt als Probezeit / Eine Probezeit entfällt. *

§ 4

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist vollzeitbeschäftigt nach § 2 Abs. 1 der Anlage 33 zu den AVR. *

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ % (zurzeit _____ Stunden in der Woche) der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 2 Abs. 1 der Anlage 33 zu den AVR. *

Oder: Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden in der Woche. *

§ 5

Er / Sie ist in Anwendung von § 11 der Anlage 33 zu den AVR in Entgeltgruppe _____ eingruppiert. Die auszuübende Tätigkeit entspricht derzeit dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe _____ der obigen Entgeltgruppe in Anhang B zur Anlage 33 zu den AVR.

Die Zusammensetzung des Entgelts und dessen Fälligkeit ergeben sich aus den AVR.

§ 6

Die Zusatzversorgung des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin regelt sich nach Anlage 8 zu den AVR.

§ 7

Die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs regelt sich nach § 3 der Anlage 14 zu den AVR.

§ 8

Die Kündigungsfristen regeln sich nach den §§ 14 bis 16 AT AVR.

§ 9

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses. Die Parteien stimmen darin überein, dass ein Verstoß gegen Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre Grund für eine Kündigung sein kann.

§ 10

Folgende zusätzliche Vereinbarungen (§ 7 Abs. 2 AT AVR) werden getroffen (z.B. Anrechnung von Zeiten gemäß § 11 Abs. 2 und 2a der Anlage 33 zu den AVR, Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen):

§ 11

Weitere Vereinbarungen bestehen nicht. Spätere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter Bezugnahme auf diesen Vertrag.

Ort / Datum

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Dienstgebers
oder seines Bevollmächtigten

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen des mit mir abgeschlossenen Dienstvertrages personenbezogene Daten gespeichert werden; diese Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Sofern gegenüber meinen Angaben bei der Einstellung Änderungen eintreten, werde ich diese umgehend schriftlich mitteilen.

Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
und gegebenenfalls der / des gesetzlichen Vertreters

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Berechnungsbogen Anlage 3/3a zu den AVR

(unter Vorbehalt)



I. Name, Vorname: _____

geboren am: _____

Beschäftigungsumfang: _____

II. Die regelmäßigen monatliche Brutto-Bezüge des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin * errechnen sich ab _____ wie folgt:

Vergütungsgruppe _____ Stufe _____

- | | | |
|--|-------|---|
| a) Regelvergütung | _____ | € |
| b) Wechselschichtzulage nach Abschnitt VII Abs. b der Anlage 1 zu den AVR | _____ | € |
| c) Schichtzulage nach Abschnitt VII Abs. c der Anlage 1 zu den AVR | _____ | € |
| d) Heimzulage nach Abschnitt VII a Abs. a der Anlage 1 zu den AVR | _____ | € |
| e) Werkstattzulage nach Abschnitt VII a Abs. b der Anlage 1 zu den AVR | _____ | € |
| f) Sonstige Zulagen _____ | _____ | € |
| g) Pauschalabgeltung für Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaft und/oder gemäß Überstunden gemäß Anlage 5 / Anlage 6 * zu den AVR | _____ | € |

Die regelmäßigen monatlichen Brutto-Bezüge betragen: _____ €

Die Dienstbezüge erhöhen sich um die Umlage nach Maßgabe der Versorgungsordnung der Anlage 8 zu den AVR, soweit diese für die Berechnung der Lohnsteuer und Sozialversicherung zu berücksichtigen ist.

Datum

Handzeichen des Dienstgebers
oder seines Beauftragten

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.